

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im
 kulturellen Bereich im Jahr 2017, 2. Stufe

Drucksache

1343/17

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.07.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	24.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2017 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.

02

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2017 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

20.07.2017 i.V. gez. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	31.750,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30000.71800	<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag			
30000.71810				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2017, 2. Stufe
- Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2017, 2. Stufe
- Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
- Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur
- Anlage 6 - Projektinhalte Kunst
- Anlage 7 - Förderung von Projekten in eigener Zuständigkeit der Kulturdirektion

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden für die Förderung in den Bereichen Breitenkultur und Kunst zunächst die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Zuwendungen freigegeben. Um bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2017 eine Beschlussfassung herbeiführen zu können, wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen, dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und am 23.02.2017 beschlossen.

Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2017 wurde eine höhere Summe für die Projektförderung beschlossen, als der Planentwurf vorsah. Nach Bestätigung des städtischen Haushaltes 2017 durch das Landesverwaltungsamt sollen daher in einem zweiten Beschluss des Kulturausschusses nun die Projektträger bedacht werden, die bei der ersten Verteilung der Fördergelder nachrangig einsortiert wurden.

Neben der zeitlichen Einordnung erfolgte eine Prioritätensetzung nach folgenden Aspekten:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?
- Wird der Projektträger durch andere Förderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt bereits gefördert oder erhält dieser bereits eine institutionelle Förderung durch die Kulturdirektion?

In der im Jahre 2015 neu in Kraft getretenen und überarbeiteten "Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung" wurde festgelegt, dass die Kulturdirektion in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Projekten entscheidet, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,00 Euro beträgt. Diese Regelung wurde im Haushaltsjahr 2016 erstmalig angewendet.

Mit der Anlage 7 dieser Drucksache wird der Kulturausschuss über die in eigener Zuständigkeit vergebenen Zuwendungen informiert.